

Hausordnung der Informatik-Hauptschule Grünau-Rabenstein

vom Schulforum beschlossen am

Überall, wo Menschen miteinander leben oder arbeiten, ist eine gewisse Ordnung notwendig. Wenn sich alle an einfache Regeln halten, ist es leichter, gut miteinander auszukommen und gesteckte Ziele zu erreichen.

Ein höflicher Gruß bei der ersten Begegnung gehört zum guten Umgang zwischen zivilisierten Menschen.

Wir wollen

- ... eine Schule, in der wir uns alle wohl fühlen und in der wir gut miteinander arbeiten können
- ... einander mit Höflichkeit, Respekt, Toleranz und Hilfsbereitschaft begegnen
- ... uns und andere nicht gefährden
- ... unser und anderer Eigentum schützen.

Vor dem Unterricht:

Am Schulweg sind die allgemeinen Regeln der Sicherheit und der Straßenverkehrsordnung einzuhalten.

Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen, nicht auf Autoparkplätzen, Gehwegen oder anders gewidmeten öffentlichen Flächen, auch nicht auf Flächen von Privateigentümern.

Mobiltelefone: Handys sind vor dem Betreten des Schulgebäudes abzuschalten und dürfen nur in dringenden Notfällen benutzt werden. Bei Missbrauch werden sie abgenommen und an die Eltern ausgefolgt.

Zum Schulbesuch ist angemessene und der Witterung entsprechende Kleidung zu tragen; extreme Mode ist zu vermeiden.

Die Aufsicht in der Schule beginnt in Grünau um 7:00 Uhr, in Rabenstein um 7:15 Uhr.

Schüler dürfen die Schulgebäude vorher betreten, wenn von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine entsprechende Erklärung unterfertigt wurde. Nach dem Betreten des Schulgebäudes darf dieses nur mehr mit Erlaubnis des Aufsicht führenden Lehrers verlassen werden.

Garderobe: Die Straßenschuhe sind in der Garderobe auf dem Rost abzustellen, ebenso beim Verlassen der Schule die Hausschuhe. Abgelegte Mäntel etc. sind ordentlich auf einem Haken in der Garderobe aufzuhängen. Auch das Turnsackerl hängt in der Garderobe.

In den Garderoben sowie den dort abgelegten Kleidungsstücken dürfen **keine Wertgegenstände** oder Geldtaschen aufbewahrt werden – von der Schule kann keinerlei Haftung übernommen werden!

In der Schule sind **Hausschuhe** zu tragen. Hausschuhe und Turnschuhe müssen eine abriebfeste Sohle aufweisen und dürfen nicht ident sein.

Die Schüler bleiben in Grünau in der Garderobe, in Rabenstein im Erdgeschoß, bis sie vom aufsichtführenden Lehrer abgeholt werden und gehen dann in ihre Stammklassen.

In der Schule:

Alles, was die Gesundheit von Schülern und Lehrern gefährdet, ist zu unterlassen. Dazu gehören Raufen, Laufen, Schreien, Werfen von Gegenständen...

Schüler und Schülerinnen haben sämtliche Einrichtungsgegenstände und Anlagen der Schule, einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel, sowie eigenes und fremdes Eigentum schonend zu behandeln. Tritt der Umstand einer Beschädigung ein, ist dies auf kürzestem Wege und persönlich der Direktion, dem Klassenvorstand oder dem jeweiligen Fachlehrer zu melden. Darüber hinaus sind alle Beschädigungen oder Gebrechen von Schuleinrichtungen,

die eine Gefährdung der körperlichen Sicherheit bedeuten, unverzüglich der Direktion zu melden.

Am Beginn einer Unterrichtsstunde befinden sich die Schüler ruhig auf ihren Plätzen.

Für mutwillige Beschädigungen haftet der Schüler bzw. seine Eltern. Mutwillige Verschmutzungen von Schuleigentum sind von den Verursachern wieder zu entfernen, wenn erforderlich auch in ihrer Freizeit.

Kaugummi, Scherzartikel und ähnliches oder Gegenstände, die als Waffen zu gebrauchen sind, dürfen nicht in die Schule mitgenommen werden.

Klassenordner:

Für jede Woche werden vom Klassenvorstand 2 Klassenordner bestimmt und im Klassenbuch vermerkt, ebenso Ordner für Leistungsgruppen.

Die Aufgabe der Klassenordner ist es,

- a) für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum zu sorgen,
- b) das Fehlen eines Lehrers/einer Lehrerin 5 Minuten nach dem Läuten in der Direktion zu melden,
- c) bei einem Wechsel des Klassenraumes das Klassenbuch mitzunehmen bzw. es von einem Mitschüler/einer Mitschülerin mitnehmen zu lassen,
- d) Verletzungen oder plötzlich auftretende krankhafte Zustände von MitschülerInnen sofort in der Direktion zu melden, sofern kein Lehrer anwesend ist,
- e) Beschädigungen und Verunreinigungen in der Direktion / dem Klassenvorstand zu melden,
- f) während der Pausen die Tafel zu säubern

Stunden- und Pausenordnung:

| | Grünau | Rabenstein |
|----------|-----------------|-----------------|
| 1.Std.: | 7:40 bis 8:30 | 7:30 bis 8:20 |
| 2.Std.: | 8:35 bis 9:25 | 8:25 bis 9:15 |
| | | |
| 3.Std.: | 9:40 bis 10:30 | 9:30 bis 10:20 |
| 4.Std.: | 10:35 bis 11:25 | 10:25 bis 11:15 |
| | | |
| 5.Std.: | 11:35 bis 12:25 | 11:20 bis 12:10 |
| 6.Std.: | 12:30 bis 13:20 | 12:15 bis 13:05 |
| | | |
| 7.Std.: | 13:50 bis 14:40 | 13:40 bis 14:30 |
| 8.Std.: | 14:40 bis 15:30 | 14:30 bis 15:20 |
| 9.Std.: | 15:30 bis 16:20 | 15:20 bis 16:10 |
| 10.Std.: | 16:20 bis 17:10 | 16:10 bis 17:00 |

In den Pausen sind die Fenster geschlossen oder höchstens gekippt, Anordnungen durch Lehrer sind in jedem Fall zu befolgen.

Grünau:

Während der beiden großen Pausen bleiben alle Schüler in ihren Stammklassen, der Eingangsbereich ist freizuhalten. Der Besuch anderer Stockwerke ist grundsätzlich untersagt.

Rabenstein:

Während der großen Pause dürfen sich die Schüler auch auf dem Gang im Bereich ihrer Klasse aufhalten, der Eingangsbereich ist freizuhalten. Der Besuch anderer Stockwerke ist grundsätzlich untersagt.

Der **Kauf von Essen und Getränken** hat vor dem Schulbesuch oder, wenn ein Schulbuffet vorhanden ist, während seiner Öffnungszeiten zu erfolgen.

Allenfalls angebotene Schulumilch wird von eingeteilten Ordnern in die Klassen gebracht. Leere Flaschen und Becher werden in den entsprechenden Behältern zurückgegeben.

Mitgebrachte Gefäße sind wieder **mitzunehmen**. Grundsätzlich ist auf die richtige Müllentsorgung und Mülltrennung zu achten. Verschmutzungen von Böden oder Möbeln sind zu vermeiden.

Die Benützung der WC-Anlagen findet in der Regel vor dem Unterricht, in den großen Pausen, sowie in der Mittagspause statt. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Lehrer zu fragen. Das WC ist kein Versammlungsraum!

Bei einem Wechsel des Unterrichtsraumes (z.B. Leistungsgruppen) ist es den SchülerInnen untersagt, fremde Schulsachen zu verwenden. Die Ordnung ist vor dem Verlassen eines Raumes wieder herzustellen.

Der Aufenthalt in den Sonderunterrichtsräumen (z.B. Physiksaal, Turnsaal...) ist nur unter Aufsicht des betreffenden Fachlehrers gestattet. Hier gelten eigene Benutzungsordnungen!

Verhinderungen:

SchülerInnen, die für längere Zeit (ab 1 Woche) vom Turnunterricht befreit sind, müssen während der Turnstunden, wenn diese Randstunden sind, nicht in der Schule anwesend sein; die Eltern haben ihr Einverständnis dafür schriftlich zu erklären.

Sind Schüler verhindert die Schule zu besuchen, haben die Eltern möglichst umgehend die Schule zu verständigen (Anruf); unmittelbar nach dem Ende der Verhinderung ist eine schriftliche Verständigung („Entschuldigung“) mit Angabe des Verhinderungsgrundes vorzulegen.

Arztbesuche während der Unterrichtszeit sollen vermieden werden (Nachmittagsunterricht!).

Verhalten im Katastrophenfall

Bei Ertönen des Alarmzeichens durch die Handsirenen haben die SchülerInnen ihre Unterrichtsräume und das Schulgebäude unter der Führung des jeweiligen Klassenlehrers auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg rasch zu verlassen und sich auf dem oberen Kirchplatz (Grünau) bzw. Schubert-Parkplatz (Rabenstein) klassenweise zu sammeln. Klassenbuch/Gruppenlisten zur Kontrolle sind mitzunehmen. Anordnungen über geänderte Fluchtwege sind unbedingt zu befolgen. Es darf niemand zurückgelassen werden.

Schulsachen sowie in der Garderobe aufbewahrte Kleidungsstücke sind im Schulgebäude zurückzulassen.

Wenn beim Ertönen des Alarmzeichens in einem Klassenraum kein Lehrer anwesend ist (vor allem sg. Warteschüler), haben die SchülerInnen den Fluchtweg allein zurückzulegen; dabei ist Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

Die SchülerInnen haben auf dem Sammelplatz zu verharren und auf weitere Weisungen zu warten.

Unfälle, auch scheinbar belanglose, die sich auf dem Schulweg, während des Unterrichtes, während der Pausen oder bei Schulveranstaltungen ereignen, sind unverzüglich in der Direktion zu melden (Unfallversicherung!), vor allem wenn ein Arzt / Krankenhaus aufgesucht wurde bzw. die Rettung im Einsatz war

Schulfremde Werbung:

Plakate, Ankündigungen und Ähnliches dürfen im Schulbereich nur mit Erlaubnis des Direktors (Unterschrift oder Stampiglie) angeschlagen werden.

Dasselbe gilt auch für das Verteilen von Werbematerial.

Mitteilungen und Kenntnisnahme:

Die SchülerInnen sind verpflichtet, Mitteilungen der Schule an die Eltern verlässlich weiterzugeben und gegebenenfalls durch Unterschrift bestätigen zu lassen.

Sanktionen:

Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden die Erziehungsmittel des SCHUG angewendet. Größere bzw. oftmalige Verletzungen der Hausordnung werden auch in der Beurteilung des Verhaltens in der Schule berücksichtigt.

Verlautbarung:

Die Hausordnung ist auch im Internet einzusehen.